



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 09. Dezember 2021

Nr. 75 / 2021

TOP III / 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung
Kalkulation der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2022 und Erlass
einer neuen Wasserversorgungssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die vorstehende Gebührenkalkulation „Öffentliche Wasserversorgung“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates über die Gebührensätze bildet die Gebührenkalkulation. Bei der Beschlussfassung macht sich der Gemeinderat diese mit all ihren Prognosen und Ermessensentscheidungen zu Eigen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Sulzburg im vorliegenden Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2022.
4. Die Benutzungsgebühren ab dem 1. Januar 2022 entsprechend der Wasserversorgungssatzung werden wie folgt festgesetzt:
 - I. Verbrauchsgebühr (§ 43 Abs. 1 WVS):**
 - a) für das Einzugsgebiet Sulzburg € 3,05
 - b) für das Einzugsgebiet Laufen € 1,85
 - II. Verbrauchsgebühr (§ 43 Abs. 2 WVS) – z.B. Bauwasser:**
 - a) für das Einzugsgebiet Sulzburg € 3,37
 - b) für das Einzugsgebiet Laufen € 2,07
 - III. Gebühr bei der Verwendung eines Münzwasserzählers (§ 43 Abs. 3 WVS):**
 - a) für das Einzugsgebiet Sulzburg € 3,61
 - b) für das Einzugsgebiet Laufen € 2,21
 - IV. Grundgebühr (§ 42 Abs. 1 S. 2 WVS):**

Dauerdurchfluss	Versorgungsgebiet Sulzburg Euro / Monat	Versorgungsgebiet Laufen Euro / Monat
Q3=4	3,51	3,51
Q3=10	5,27	5,27
Q3=16	8,78	8,78
Q3=25	17,57	17,57

Soweit Umsatzsteuerpflicht besteht, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer.

Sachverhalt/Begründung:

a) Kalkulation der Verbrauchsgebühren

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden für das Wirtschaftsjahr 2022 neu kalkuliert, die nach den Versorgungsgebieten Sulzburg und Laufen getrennte Kalkulation ist als Anlage (Homepage) beigelegt. Die Kalkulation endet für den Versorgungsbereich Sulzburg mit einer Verbrauchsgebühr von 3,05 Euro je m³, was einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 0,05 Euro entspricht. Die Erhöhung der Verbrauchsgebühr hängt zum einen von einem in den letzten Jahren deutlich gestiegenen allgemeinen Kostenbedarf zusammen. Zum anderen konnten die Verbräuche in den letzten Jahren gesenkt werden, wodurch die Kosten auf einen kleineren Teiler zu verteilen sind. Die Zusammensetzung der Kosten sowie die Verteilungsmaßstäbe können der beigelegten Kalkulation ausführlich entnommen werden.

Für den Bereich Laufen stellt sich die Situation ähnlich dar. Auch hier muss die Verbrauchsgebühr für das Wirtschaftsjahr 2022 erhöht werden, und zwar ebenfalls um 0,05 € auf 1,85 € / m³. Im Versorgungsbereich Laufen machen sich insbesondere einige Leitungsschäden („Rohrbrüche“) bemerkbar, die in den vergangenen Jahren behoben werden mussten. Dies ist mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden.

b) Kalkulation der Grundgebühren

In den letzten Jahren zeichnet sich zudem eine Kostensteigerung bei den Fixkosten für die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen ab. Aus diesem Grund empfiehlt es sich hier, eine Grundgebühr zu ermitteln, die einen festen Fixkostenanteil abdeckt. Damit kann eine gerechtere Verteilung der Vorhaltekosten sichergestellt werden. Die vorliegende Kalkulation sieht vor, für die Wasserversorgung Laufen einen Fixkostenanteil von 15.515 Euro und für die Wasserversorgung Sulzburg einen Fixkostenanteil von 25.000 Euro auf die Grundgebühr umzulegen. Die Grundgebühr wird als „Zählergebühr“ auf die verbauten Wasserzähler verteilt und mindert entsprechend die Kostendeckungsgrenze für die Verbrauchgebühr. Aufgrund der gestiegenen Fixkostenanteile müssen die Grundgebühren entsprechend angepasst werden.

Die neuen Gebührensätze für die Grundgebühr betragen nach der Kalkulation wie folgt:

Dauerdurchfluss	Versorgungsgebiet Sulzburg Euro / Monat	Versorgungsgebiet Laufen Euro / Monat
Q3=4	3,51	3,51
Q3=10	5,27	5,27
Q3=16	8,78	8,78
Q3=25	17,57	17,57

Dies entspricht für den in den meisten Liegenschaften verbauten Wasserzähler Q3=4 einer Erhöhung um monatlich 0,71 Euro bzw. jährlich 8,52 Euro.

c) Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Sulzburg

Es ist vorgesehen, die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Sulzburg neu zu fassen, weil die alte Satzung bereits über 10 Jahre Bestand hatte. Zwischenzeitlich ergaben sich kleinere Gesetzesänderungen. Darüber hinaus empfiehlt es sich, nach Aktualisierung der Beitrags- und Gebührenwerte die Satzung nach dem Muster des Gemeindetages Baden-Württemberg neu zu fassen.

Mit dieser neuen Satzung treten alle bisherigen Änderungssatzungen außer Kraft. Inhaltlich hat sich im Wesentlichen gegenüber der alten Fassung keine große Änderung ergeben.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum neuen Satzungsmuster, welches dann ab 01.01.2022 gelten soll.

Sulzburg, den 01. Dezember 2021

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
*Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter*